

# Anzeiger, Inseraten-Beiblatt zum Giebelblatt.

## Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathen zu Niesa und Strehla.

Nº 18.

Freitag, den 6. Mai

1859.

### Kirchennotizen von Niesa.

Am Sonntage Misericordias Domini predigt in der Kirche zu Niesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Matth. 18, 1—7.

Vorher ist um 7 Uhr Privatcommunion.

Getaufte vom 29. April bis 5. Mai.

Anna Marie, Friedrich August Ebert's, Arbeiters an der Leipz.-Dresdn. Eisenb. u. Einw. in R., T. — Franz Richard, Christian Gottlieb Gaumig's, Gutsbesitzers in Poppitz, S. — Lætitia Melania, Karl Gottl. Härtel's, Maurers u. ans. B. in R., T. — Bertha Franziska, Hrn. Karl Wilh. Pönsler's, Kaufmanns u. ans. B. in R., T. —

### Begräbte.

Anna Minna, Ferdinand Sachse's, Hüttenarb. u. Einw. in R., T., 1 J. 2 M. 23 T. alt. —  
Frau Joh. Christiane Göpfert, August Heinrich Göpfert's, Postpackgehülfen u. Einw. in R., Ehefrau, 43 J. 3 M. 7 T. alt. —

## Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Niesa.

Der Schessel Korn kostet 4	Th.	—	W.	—	A.
Weizen	6	:	—	—	—
daher muß wiegen	1 Neugroschen	Hausbackenbrod	1 Pf. 4 Lth.	—	Quent.
5	5	:	20	:	—
6 Pfennige Semmel	—	:	7	:	6
3 Weißbrod	—	:	5	:	2

Bäckerware, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben  
Königl. Gerichts-Amt Niesa, am 6. Mai 1859.  
von Carlowitz.

## Bekanntmachung.

Am

12. Mai d. J.

um 8½ Uhr Vormittags, findet im Saale des Gasthauses zum Kronprinzen die feierliche Verpflichtung des neu gewählten Herrn Bürgermeisters und der übrigen Mitglieder des künftigen Stadtrathes von Niesa, sowie die Einführung des letzteren als neuer obrigkeitslicher Behörde durch den für die Einführung der Städteordnung ernannten Königlichen Commissar, Herrn Regierungsrath Spörer, statt.

Ich bringe solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis und stelle allen männlichen Einwohnern hiesiger Stadt frei sich bei den fraglichen Feierlichkeiten im Saale des Gasthauses zum Kronprinzen zu beteiligen, bitte aber, in Hinblick auf die beschränkten Räumlichkeiten des Saales zugleich Diejenigen, die dies thun wollen, sich bis zum 11. Mai d. J. bei dem Herrn Bürgermeister Gruhl zu melden, eine Eintrittskarte zu erheben und diese Karte, ohne welche Niemandem der Eintritt in den Saal gestattet werden wird, vor dem Betreten des Saales an den hiermit beauftragten Offizianten abzugeben.

Die Theilnahme an dem nach diesen Feierlichkeiten in der hiesigen Stadtkirche stattfindenden Gottesdienst steht selbstverständlich jedem frei.

Königliches Gerichtsamt Niesa, am 5. Mai 1859.

von Carlowitz.